

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
1010 Wien, Schottenring 30, Ringturm

EINLADUNG

zu der

am Freitag, dem 24. April 2009, um 11 Uhr

in der Wiener Stadthalle
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 2F, Halle F

stattfindenden

18. ordentlichen Hauptversammlung

T a g e s o r d n u n g

1. Vorlage des Konzernabschlusses 2008 samt dem Konzernlagebericht, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2008 samt dem Lagebericht, dem Bericht des Aufsichtsrates und dem Corporate Governance Bericht sowie Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.
3. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.
4. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gem. § 169 Aktiengesetz, bis längstens 23. April 2014 das Grundkapital der Gesellschaft – allenfalls in mehreren Tranchen – um Nominale EUR 66,443.734,10 durch Ausgabe von 64,000.000 auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 16. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss. § 4 Absatz 2, erster Satz der Satzung wird dem entsprechend geändert.
5. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 174 Absatz 1 Aktiengesetz bis 23. April 2014 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000,000.000,--, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen für die Ausgabe der

Gewinnschuldverschreibungen festzusetzen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 16. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, gemäß § 174 Absatz 2 Aktiengesetz bis 23. April 2014 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,--, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 16. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschluss.
7. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 4 Absatz 3, zweiter Satz (bedingtes Kapital), sodass dieser folgenden neuen Wortlaut erhält: „Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 24. April 2009 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen.“
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 Aktiengesetz eigene Aktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten zu erwerben und diese eigenen Aktien wieder zu veräußern, wobei eine Verwendung auch zu anderen Zwecken als zur Veräußerung über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot möglich sein soll. Diese Ermächtigung ersetzt den in der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 16. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschluss.
9. Wahlen in den Aufsichtsrat.
10. Beschlussfassung über die Änderung des Firmenwortlautes der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group und entsprechende Anpassung der Satzung in § 1 Absatz 1 und § 4 Absatz 3, dritter Satz.
11. Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen), sodass dieser lautet wie folgt: „Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.“
12. Änderung der Satzung in § 8 Absatz 2, erster Satz, sodass dieser lautet wie folgt: „Der Vorstand besteht aus mindestens 4, höchstens 10 Personen.“
13. Änderung der Satzung in § 18 durch Einfügung des folgenden neuen Absatz 7: „7. Depotbestätigungen müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Ebenso sind rechtswirksame Mitteilungen von Aktionären oder von Kreditinstituten in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten. Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.“

Der Bericht des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten 4.), 5.), 6.) und 8.) gemäß § 153 Absatz 4 iVm §§ 170 Absatz 2, 65 Absatz 1b und 174 Absatz 4 Aktiengesetz sowie der Entwurf der Neufassung der Satzung liegen jeweils zur Einsicht der Aktionäre bei der Gesellschaft auf bzw. stehen auf der Website der Gesellschaft unter www.wienerstaedtiche.com zur Verfügung. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Berichtes und des Entwurfs der Neufassung der Satzung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 samt Lagebericht, der Gewinnverteilungsvorschlag, der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates sowie dem Corporate Governance Bericht werden dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in 1010 Wien, Schottenring 30, sowie bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 (Kassensaal, Informationsschalter), über Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Grundkapital ist in 128 Millionen auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind stimmberechtigt; die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Teilnahmeberechtigte Aktionäre können ihre gesetzlichen Aktionärrechte (insb. Auskunftsrecht und Stimmrecht) selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten ausüben.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur jene Aktionäre berechtigt, die spätestens am 20. April 2009 ihre Aktien (Zwischenscheine) bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen bzw. ihre in einem Depot erliegenden Aktien spätestens am 20. April 2009 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung sperren lassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so hat die Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung bzw. die Depotsperreverfügung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft eingereicht wird (vorab per Fax +43 (0) 50 350-23126 DW).

Stimmrechtsvertretung:

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter des Interessenverbands für Anleger, IVA, 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter Tel. Mobil +43 6642138740, Fax +43-1-8763343-39 oder E-mail michael.knap@iva.or.at.

Wien, im April 2009

Der Vorstand